

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.06.2019

Geschäftszeichen:

I 42-1.3.41-13/19

**Zulassungsnummer:**

**Z-3.41-2070**

**Geltungsdauer**

vom: **1. Juli 2019**

bis: **1. Juli 2024**

**Antragsteller:**

**LKAB Minerals GmbH**

Am EUROPA-CENTER 1a

45145 Essen

**Zulassungsgegenstand:**

**Beton mit natürlicher, schwerer Gesteinskörnung "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-3.41-2070 vom 9. Juli 2014. Der Gegenstand ist erstmals am 9. Juli 2014 allgemein  
bauaufsichtlich zugelassen worden.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> unter Verwendung von "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" als natürliche, schwere Gesteinskörnung.

Für die natürliche, schwere Gesteinskörnung "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" erfolgt die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach DIN EN 12620<sup>3</sup> nach System "2+".

Die Lagerstätte der Gesteinskörnung "MagnaDense 2" liegt in Malmberget, Schweden. Die Lagerstätte der Gesteinskörnungen "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" liegt in Kiruna, Schweden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

**2.1** Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt gilt DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup>.

**2.2** Die Zusammensetzung des Betons mit der natürlichen, schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" ist stets aufgrund von Erstprüfungen gemäß DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> festzulegen.

**2.3** Die zur Herstellung des Betons verwendeten natürlichen, schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" müssen die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12620<sup>3</sup> aufweisen und über ein Zertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle verfügen.

**2.4** Hinsichtlich der Eigenschaften der natürlichen, schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" und sonstigen Anforderungen gelten die Festlegungen von DIN EN 12620 in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> soweit in diesem Zulassungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

**2.5** "MagnaDense 2" ist eine feine Gesteinskörnung der Korngruppe 0/2 (G<sub>F</sub>85).

"MagnaDense 8s" ist ein Korngemisch 0/8 (G<sub>A</sub>90).

"MagnaDense 20s" ist ein Korngemisch 0/16 (G<sub>A</sub>90).

**2.6** "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" sind schwere Gesteinskörnungen mit einer Kornrohichte  $\geq 4600 \text{ kg/m}^3$ .

**2.7** Kornrohichte, Wasseraufnahme und Chloridgehalt müssen angegeben sein.

**2.8** Die schweren Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" sind hinsichtlich Alkaliempfindlichkeit in E I nach der Alkali-Richtlinie<sup>4</sup> eingestuft.

**2.9** Abweichend von DIN 1045-2, Anhang U dürfen die Gesteinskörnungen "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" die Feinheitskategorien  $f_{10}$  bzw.  $f_{16}$  bzw.  $f_{11}$  ausweisen.

1	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10  DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
2	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton- Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
3	DIN EN 12620:2008-07	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008
4	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton DAfStb (Hrsg.): "DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie) - Oktober 2013 -" Beuth Verlag GmbH Berlin (Vertriebs-Nr. 65265)	

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

**Nr. Z-3.41-2070**

**Seite 4 von 4 | 7. Juni 2019**

- 2.10** Für Beton mit der natürlichen, schweren Gesteinskörnung "MagnaDense 2", "MagnaDense 8s" und "MagnaDense 20s" beträgt der höchstzulässige Mehlkorngelalt auch für die Expositionsclassen XF und XM  $550 \text{ kg/m}^3$ . Alternativ darf bei der Bestimmung des Mehlkorngelalts der Beitrag aus der Gesteinskörnung im Verhältnis 1 / 1,7 abgemindert werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen  
Referatsleiter

Beglaubigt